

FUEV MINDERHEITEN MANIFESTO

Resolution aus Anlass des FUEV-Kongresses 2014 in Flensburg

Die Delegiertenversammlung der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) verabschiedete am 10. Mai 2014 im Hotel des Nordens in Flensburg, Deutschland,

***unter Berücksichtigung** der 2013 in der „Programmatischen Erklärung“ formulierten politischen Forderungen,*

***unter Berücksichtigung** der 2013 in der Europäischen Bürgerinitiative „Minority SafePack Initiative“ festgehaltenen legislativen Vorschläge,*

***unter Berücksichtigung** der 2006 in der Charta der autochthonen nationalen Minderheiten / Volksgruppen festgelegten Grundprinzipien und Grundrechte,*

***unter Berücksichtigung** der Dokumente des Europarates und der Europäischen Union, die betreffend der Situation und der Rechte der autochthonen nationalen Minderheiten in Europa verabschiedet worden sind,*

folgende Resolution.

Die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen und die Vertreter der Minderheiten / Volksgruppen und Nationalitäten betrachten die Ablehnung aller Vorschläge und Fragen hinsichtlich des Schutzes der nationalen Minderheiten durch die Europäische Kommission als nicht akzeptabel.

Der Vertrag der Europäischen Union erkennt an, dass “die Werte, auf die sich die Union gründet, die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören” sind. Leider verfügt der Vertrag nur über einen partiellen und schwachen Rahmen zum Schutz dieser Werte.

Wir sind der Auffassung,

(1) dass die Minderheiten keine Gefahr für den Zusammenhalt Europas oder der Staaten darstellen. Sie führen in ihrer Vielfalt vielmehr zu einer Bereicherung des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens und müssen darin geschützt und unterstützt werden.

(2) dass die Europäische Union einen Kurswechsel vornehmen muss und dass die Minderheiten / Volksgruppe und Nationalitäten sowie die damit zusammenhängende sprachliche und kulturelle Vielfalt als Mehrwert anerkannt werden müssen.

(3) dass die Minderheiten, Volksgruppen und Nationalitäten aus der EU rechtliche Garantien benötigen, die bestätigen, dass bestehende Rechte der Minderheiten durch einen Rechtsrahmen und Überwachungsmechanismus der EU geschützt werden und dass eine Erweiterung dieser Rechte durch den Austausch von europäischer „Bester Praxis-Beispielen“ möglich ist.

Wir rufen

(4) die Europäische Kommission und das Europäischen Parlament dazu auf, für die 2014 beginnende neue Legislaturperiode einen offenen und direkten Dialog mit der europäischen Zivilgesellschaft der Minderheiten einzuleiten, die in der FUEV organisiert ist.

(5) die Mitgliedstaaten, den Rat, die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, die europäischen politischen Parteien und allen anderen EU-Institutionen und Organisationen dazu auf, Partner der FUEV für den Schutz und die Förderung der Identität, Sprache, Kultur und Rechte der europäischen Minderheiten zu werden.

(6) die EU dazu auf, ihre gut etablierten Systeme des Austausches bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten, die es in den verschiedenen Politikbereichen bereits gibt, auch auf den Bereich des Minderheitenschutzes zu erweitern. Ein solcher Ansatz würde im Bereich des Minderheitenschutz großen Anspruch finden, da gute Gesetzgebungen und effektive Lösungen für Minderheitenfragen in allen europäischen Regionen bekannt gemacht werden müssen.

Wir erneuern

(7) unsere Forderungen und Vorschläge der Programmatichen Erklärung und der Minority SafePack Initiative in folgenden Politikbereichen: Sprache, Kultur und Bildung, Politische Partizipation, Regionalpolitik, Medien und digitale Inhalte, Antidiskriminierung, EU-Erweiterung und Nachbarschaftspolitik, Staatsbürgerschaft und Roma.

Wir fordern

(8) die EU ausdrücklich dazu auf, in ihren Verträgen den Schutz der Minderheiten / Volksgruppen und Nationalitäten zu verankern und damit eine eindeutige Zuständigkeit für die EU zu schaffen. Darüber hinaus sollten eine Reihe von Rechtsakten erlassen werden, die auf die Schaffung eines umfassenden und rechtsverbindlichen Schutzsystems und gesetzlichen Rahmens für nationale Minderheiten, regionale Sprachgruppen und konstitutionellen Regionen hinauslaufen und die von einem funktionierenden Überwachungsmechanismus begleitet werden müssen.

(9) die EU dazu auf, die Umsetzung der sog. "Kopenhagen Kriterien" für alle Mitglieder der Europäischen Union anwendbar zu machen und diese nicht nur auf die Beitrittsphase zu begrenzen, um somit die doppelten Standards im Bereich der Achtung und des Schutzes von Minderheiten aufzulösen, damit ein effektiver Mechanismus zu überwachen und Sicherung der erworbenen Rechte der Minderheiten gewährleistet werden kann.

(10) den neuen Präsidenten der Europäischen Kommission dazu auf, in das Portfolio eines zukünftigen EU-Kommissars den Schutz der nationalen Minderheiten und Sprachgruppen zu integrieren.